

Eckdaten zum Marktanreizprogramm 2011

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

www.bafa.de

KfW Förderbank

www.kfw.de

Basisförderung

(vorwiegend für Anlagen auf Ein- und Zweifamilienhäusern im Gebäudebestand)

a) Ersteinstallation von **Solarwärmeanlagen zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung** bis 40 qm Kollektorfläche im Gebäudebestand
 ⇒ **120 €/qm** (ab 31.12.2011: 90 €/qm)

b) "Solarhäuser" (EFH/ZFH mit mehr als 40 qm Bruttokollektorfläche) im Gebäudebestand
 ⇒ **120 €/qm** für die ersten 40 qm (ab 31.12.2011: 90 €/qm), darüber hinaus 45 €/qm

c) Erweiterung bestehender Anlagen um bis zu 40 qm Bruttokollektorfläche
 ⇒ **45 €/qm**

Voraussetzungen

Bei Solarwärmeanlagen zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung werden ab dem 01.09.2011 zwei Fördervoraussetzungen verpflichtend eingeführt: Umwälzpumpen (im Heizkreislauf) müssen Effizienzanforderungen einhalten; außerdem ist ein hydraulischer Abgleich durchzuführen. Näheres regelt das BAFA.

Kombianlagen müssen eine Mindestkollektorfläche von 9 qm (Flachkollektoren) bzw. 7 qm (Vakuurröhrenkollektoren) aufweisen. Darüber hinaus müssen Kombianlagen mindestens die folgenden Pufferspeichervolumina pro qm aufweisen:
 ⇒ 40 Liter (bei Flachkollektoren)
 ⇒ 50 Liter (bei Vakuurröhrenk.)
 ⇒ 100 Liter (bei „Solarhäusern“)

Nicht mehr gefördert werden seit dem Juli 2010 Solarwärmeanlagen zur ausschließlichen Warmwassererwärmung und Anlagen im Neubau.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt bis zu 6 Monate nach der Herstellung der Betriebsbereitschaft der Anlage beim BAFA.

Für gewerbliche Antragsteller erfolgt die Antragstellung vor der Auftragserteilung beim BAFA.

Bonusförderung

(als Ergänzung zur Basisförderung)

Kesseltauschbonus

Dieser Bonus wird gezahlt, wenn neben der Errichtung einer Solarwärmeanlage zur Heizungsunterstützung auch der bestehende Heizkessel (Gas, Öl) durch einen Brennkessel ersetzt wird.

Der Bonus nach a) und b) beträgt bis zum 30.12.2011 einmalig

⇒ **600 €** (ab 31.12.2011: 500 €)

Der Bonus ist nicht mehr befristet.

reg. Kombinationsbonus

Für Anlagen nach a) und b) im Zusammenhang mit der Errichtung einer Wärmepumpe/ eines Biomassekessels werden bis zum 30.12.2011 **600 €** als Bonus gezahlt (ab 31.12.2011: 500 €).

Der Bonus ist weiterhin unbefristet.

Effizienzbonus

Für heizungsunterstützende Solarwärmeanlagen nach a) und b) kann der Effizienzbonus auf Wohngebäuden gewährt werden, wenn neben dem Einsatz erneuerbarer Energien auch hohe Anforderungen an den Wärmeschutz nach EnEV 2009 eingehalten werden. Der Transmissionswärmeverlust muss die Höchstwerte nach EnEV 2009 um mind. 30 % unterschreiten. Außerdem ist ein hydraulischer Abgleich und eine gebäudebezogene Anpassung der Heizungskurve notwendig.

Antragsteller, welche die Voraussetzungen erfüllen, erhalten das **0,5-fache der gewährten Basisförderung als zusätzlichen Bonus.**

Bonus für effiziente Solarkollektorpumpen

Anlagen nach a) und b) erhalten pauschal **50 €** pro Pumpe - unabhängig von der Anzahl der Pumpen der Anlage. Als effizient gelten Pumpen in permanent erregter EC-Motor- Bauweise oder Pumpen die ausschließlich mit netzunabhängigen PV-Modulen betrieben werden.

Innovationsförderung

(Anlagen auf Nichtwohngebäuden und Mehrfamilienhäusern im Gebäudebestand)

Ersteinstallation von großen Solarwärmeanlagen von **20 bis 40 qm** Bruttokollektorfläche zur Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung, solaren Klimatisierung und Prozesswärmeerzeugung (Ausnahme: auch im Neubau).

⇒ Die Förderung beträgt **180 €/qm** (Ausnahme: Anlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung erhalten die Fördersätze der Basisförderung).

Voraussetzungen

Für die Innovationsförderung gelten weitergehende Voraussetzungen als bei der Basisförderung. Zusätzlich zu den Voraussetzungen zur Basisförderung wird die Förderung nur auf Wohngebäuden mit drei und mehr Wohneinheiten, sowie bei Nichtwohngebäuden mit mehr als 500 qm Nutzfläche gewährt. Darüber hinaus ist auch eine Auslegung per Systemsimulation sowie die Erfüllung von Mindestkollektorwärmeerträgen zu erfüllen. Ferner ist eine technische Systembeschreibung einzureichen.

Bei Solarwärmeanlagen zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung werden ab dem 01.09.2011 zwei Fördervoraussetzungen verpflichtend eingeführt: Umwälzpumpen (im Heizkreislauf) müssen Effizienzanforderungen einhalten; außerdem ist ein hydraulischer Abgleich durchzuführen. Näheres regelt das BAFA.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt vor der Auftragserteilung beim BAFA.

KfW-Programm

„Erneuerbare Energien“ (für große Solarwärmeanlagen)

Ersteinstallation von großen Solarkollektoranlagen **über 40 qm** Bruttokollektorfläche zur Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung, Prozesswärmeerzeugung oder solaren Klimatisierung

Die Förderung wird im Rahmen eines zinsgünstigen Darlehens mit bis zu 30-prozentigem Tilgungszuschuss gewährt.

Voraussetzungen

Es gelten dieselben Voraussetzungen wie für die Innovationsförderung.

Speicherbonus

Für Wärmespeicher mit einem Speichervolumen von mehr als 20 Kubikmeter wird ein Fördersatz von 250 Euro je Kubikmeter Speichervolumen gewährt, sofern die nutzbare Wärmemenge mind. 15 % des max. täglichen Wärmebedarfs und der jährliche Wärmeverlust weniger als 10 % beträgt.

Die Förderung ist auf 30 % der Nettoinvestitionskosten beschränkt und beträgt max. 300.000 Euro je Wärmespeicher.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt vor der Auftragserteilung bei der zuständigen Hausbank, die das KfW-Darlehen durchleitet.